



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra



Kanton Graubünden
Chantun Grischun
Cantone dei Grigioni

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Bundesamt für Zivildienst ZIVI

Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit
Kanton Graubünden

Amt für Militär und Zivilschutz

10. März 2025

Pilotprojekt Zivis im Zivilschutz Graubünden 2022-2025

Projektbericht des Bundesamts für Zivildienst ZIVI und des Amtes für Militär und Zivilschutz Graubünden



Aktenzeichen: ZIVI-034.2-3456/5/7



ZIVI-D-6CFE3401/13

Inhalt

1	Summary	2
2	Ausgangslage	3
3	Projekthalt, Prämissen und Ziele	4
3.1	Projekthalt.....	4
3.2	Prämissen für den Einsatz der Zivis.....	5
3.3	Ziele.....	5
4	Umsetzung des Projektes	6
4.1	Projektplanung	6
4.2	Operative Umsetzung.....	6
4.2.1	Grundlagen zur Ausgestaltung des Pikettelementes	6
4.2.2	Akquisition und Bindung von Zivis	8
4.2.3	Aufgebot und Ausbildung	9
4.2.4	Pikettbereitschaft und Einsätze im Ereignisfall	10
5	Erkenntnisse	11
5.1	Akquisition und Bindung von Zivis	11
5.2	Ausbildung und fachliche Qualifikation (WK)	12
5.3	Pikettbereitschaft und Einsätze im Ereignisfall (KaNo).....	13
5.4	Aufwandshebung ZIVI sowie ZS GR	13
5.5	Zusammenarbeit zwischen Zivis und AdZS sowie ZIVI und AMZ GR	14
6	Gesamtbeurteilung und Empfehlungen	15
6.1	Zielerreichung gemäss Projektauftrag	15
6.2	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	17

1 Summary

Das Bundesamt für Zivildienst ZIVI und das Amt für Militär und Zivilschutz Kanton Graubünden (AMZ GR) lancierten 2022 das Projekt «San-Zivis im Zivilschutz Graubünden». Zivis konnten Teil des «Schnellen Sanitätszug» (SSZ) des Zivilschutzes Graubünden werden. Die Einsätze und Ausbildung wurden auf Basis der aktuellen Rechtslage ausgestaltet. So sollte es möglich sein, dass Zivis bei Erdbeben, Lawinen oder der Pandemiebewältigung den Zivilschutz unterstützen können und im Krisenfall rasch benötigte Hilfe leisten. Das Projekt wurde im März 2025 gemeinsam ausgewertet. Ausgebildete Zivis könnten 2025 im Ereignisfall noch in den Einsatz gebracht werden. Danach wird das Projekt nicht weitergeführt. Als gemeinsames Fazit folgern das ZIVI und das AMZ Graubünden:

- Auf operativer Ebene ist eine sehr gute und enge Kooperation möglich, sowohl zwischen ZSO und ZIVI als auch auf Ebene der Angehörigen von Zivilschutz und Zivildienst. Alle Beteiligten schätzten die Zusammenarbeit und die gemeinsame Vorbereitung für Einsätze in Notlagen.
- Auf rein freiwilliger Basis lassen sich auch trotz grossem Aufwand nicht ausreichend Zivis finden, die ausgebildet und verbindlich in den Einsatz geschickt werden können. Es braucht demzufolge mehr Verbindlichkeit, wie dies mit der Revision von BZG und ZDG vorgesehen ist.
- Prozesse bezüglich Aufgebote, Dienstageanrechnung, Spesen, Ausrüstung etc. mussten im Pilotprojekt geklärt werden. Die Anerkennung von Zivilschutzorganisationen als Einsatzbetriebe des Zivildienstes sowie die Prozesse in der Betreuung der Dienstpflichtigen müssen weit möglich standardisiert werden, damit eine effektive und schlanke Unterstützung von Zivis in ZSO möglich ist.

2 Ausgangslage

KaNo-Einsätze des Zivildienstes: bestehender gesetzlicher Auftrag verlangt Weiterentwicklung

Bei der Umsetzung des gesetzlichen Auftrags des Zivildienstes, Einsätze zur Bewältigung von Katastrophen und Notlagen zu leisten (Art. 4 Abs. 1 Bst h ZDG), steht seit längerem die Anschlussfähigkeit an den Zivilschutz zentral im Raum. Grund sind einerseits die beim Zivilschutz vielerorts unteralimentierten Bestände und andererseits die beim Zivildienst fehlenden Führungsstrukturen sowie das Grundprinzip des Vollzugs, welches einen Partner «Einsatzbetrieb» vorsieht. Das Bundesamt für Zivildienst ZIVI kann darum in Notlagen nicht selbstständig eine grössere Anzahl Personen in den Einsatz bringen.

Im Rahmen der Arbeiten zum Alimentierungsbericht Armee/Zivilschutz hatte eine Sub-Arbeitsgruppe «Zivildienst-Zivilschutz» mit Vertretern vom Bundesamt für Zivildienst ZIVI und dem Amt für Militär und Zivilschutz Graubünden AMZ GR im vierten Quartal 2019 Modelle für eine Erhöhung der Anschlussfähigkeit erarbeitet. Daraus erwuchs ein Interesse am gemeinsamen und lösungsorientierten Weiterdenken.

Zusammenarbeit mit dem Kanton Graubünden während der Covid19-Pandemie

Das AMZ GR nahm im Frühling 2020 mit dem Regionalzentrum Rüti des ZIVI Kontakt auf, um die Möglichkeit der Ablösung des Zivilschutzes durch den Zivildienst bei Betreuungsaufgaben abzuklären. Solche Einsätze konnten schliesslich organisiert werden; rund 2000 Dienstage leisteten so Zivis während der Pandemie im Kanton Graubünden. Eine direkte Zusammenarbeit der beiden Dienstpflichtformen im Feld ergab sich im kantonalen Contact Tracing. Gestützt darauf wurde das gegenseitige Interesse an einer Zusammenarbeit im Rahmen eines Piloten bekräftigt.

Komplementär zum politischen Auftrag des Bundesrats

Ende April 2021 fand ein Kick-off zwischen dem RZ Rüti des ZIVI und dem AMZ GR statt, um mögliche Formen der aufgabenorientierten Zusammenarbeit für KaNo-Einsätze zu diskutieren und das Rahmenwerk zu skizzieren.

Eine Rahmenbedingung war, dass die Zusammenarbeit im Einklang mit dem geltenden Recht weiterverfolgt wird. Das Pilotprojekt ist komplementär zu den politisch diskutierten Vorschlägen zu verstehen, welche sich im Bundesratsbeschluss vom 30.06.2021¹ widerspiegeln und zur aktuell laufenden Revision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes führten.²

Im März 2022 formalisierten das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit Kanton Graubünden sowie das ZIVI den Start des Projekts mit einer gemeinsamen Absichtserklärung.

¹ [Bundesrat genehmigt den ersten Teil des Berichts zur Alimentierung von Armee und Zivilschutz \(admin.ch\)](#); u.a. sollen durch eine Revision von Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz (BZG; SR 520.1) und Zivildienstgesetz (ZDG; SR 824.0) verbindlich Zivis einer Zivilschutzorganisation mit dauerndem Unterbestand zugewiesen werden können.

² Siehe [Botschaft des Bundesrats vom 8. Mai 2024](#) sowie aktueller Stand Geschäft [24.043](#) in den Eidgenössischen Räten.

3 Projektinhalt, Prämissen und Ziele

3.1 Projektinhalt

Aufbau eines Sanitäts-Zuges mit Zivis in der ZSO GR

Das Projekt hatte zum Ziel, primär Zivis mit Domizil im Kanton Graubünden für den Aufbau oder die Unterstützung eines Sanitäts-Zuges in der Zivilschutzorganisation (ZSO) Graubünden

- a) gleichwertig zu den AdZS (Angehörige des Zivilschutzes) auszubilden;
- b) über jährliche Wiederholungskurse (WK) fachlich einsatzfähig zu halten;
- c) wie die anderen San-Züge technisch verfügbar zu halten;
- d) und im Fall einer Katastrophe/Notlage als «Pikett-Element des Zivildienstes» ([Art. 22 Abs. 4 ZDG](#) und [Art. 29a ZDV](#)) in den Einsatz zu bringen.

Das Engagement der Zivis sollte dabei weitgehend identisch mit jenem der AdZS sein:

- a) Jahr 1: Ausbildung durch ZIVI und ZSO zum «Zivilschutz Sanitäter»; Auf die Einsatzpflichten «Ersteinsatz 26» bzw. «Einsatzjahr» angepasste Dauer von 4 Wochen
- b) Ab abgeschlossener Ausbildung bis 0 Restdiensttage (RDT): jährlicher WK in ZSO, Dauer bis zu 5 Tage
- c) Ab abgeschlossener Ausbildung bis 0 RDT: Bei Bedarf Katastrophen- und Notlagen-Einsatz (KaNo-Einsatz); Kriterium für KaNo sind die kantonalen Bestimmungen.

Die erste Ausbildung mit 5 bis 8 Zivis war im Herbst 2022 vorgesehen, die weiteren sollten jährlich bis 2025 folgen. Das Projekt war auf Ende 2025 befristet.

Der Sanitätsdienst Zivilschutz im Kanton Graubünden

Der Kanton Graubünden kannte zu Projektbeginn als einer von vier Kantonen Zivilschutz-Funktionen im Sanitätsdienst unter dem aktuellen Namen «Schneller Sanitäts-Zug SSZ». Wegen der planerischen Unklarheiten im Vorfeld der Totalrevision BZG wurden die Rekrutierungen zwischen 2012 und 2015 bewusst vernachlässigt. Seither wird der Bestand wiederaufgebaut, sodass das SOLL von 120 AdZS (IST 72) in 2 bis 3 Jahren wieder erreicht werden sollte. Nach Ablauf der Übergangsbestimmungen re-vBZG (seit 1.1.2021 in Kraft) war per 1.1.2026 erneut ein Bestandesproblem absehbar, da der Pool an geeigneten Personen im Kanton beschränkt ist.

Um diesem Bestandesproblem entgegenzuwirken, sollte ein «Zivi»-San-Zug aufgebaut werden, der die drei weiteren San-Züge unterstützen kann. Der «Zivi»-San-Zug sollte ausschliesslich in Notlagen und Katastrophen zum Einsatz kommen³. Ausgeschlossen wurden Einsätzen zugunsten der Gemeinschaft (EzG)⁴. Die Funktion im Sanitätsdienst ist eine Zivilschutz-Zusatzausbildung. Alle AdZS absolvieren diese freiwillig.

³ Als bisher einziger „Notlagen-Einsatz“ ist die San Kompanie zur Unterstützung in der Pandemie zum Einsatz gekommen. Ein weiteres Szenario sind Migrationsströme.

⁴ Z.B. Pferderennen Maienfeld/Bad Ragaz, Engadin Skimarathon, FIS-Weltcup und andere Grossveranstaltungen von regionaler, nationaler oder internationaler Bedeutung.

3.2 Prämissen für den Einsatz der Zivis

Der Pilot wurde auf der Basis der aktuell gültigen Rechtsgrundlage für das Leisten von Zivildienst und Zivilschutz Kt. GR ausgestaltet. Dies bedeutete insbesondere:

- Der Zivi meldet sich freiwillig auf ein überzeugendes «Angebot» seitens ZIVI.
- Der Zivi leistet die Dienstage im Rahmen des Piloten gestützt auf seine ordentliche Zivildienstpflicht.
- Der Zivi leistet neben diesem Piloten übliche Einsätze zur Erfüllung der Einsatzpflicht. Während laufenden Einsätzen steht der Zivi für Umteilungen in KaNo-Einsätze in der ZSO GR zur Verfügung.
- Für den Zivi endet das Engagement im Piloten, wenn er alle Dienstage geleistet hat.

3.3 Ziele

Die Ziele des Projektes wurden im Projektauftrag wie folgt festgelegt:

#	Beschreibung	Beschreibung Ergebnis
1	Ausgestaltung «Pikettelement des Zivildienstes» (Art. 22 ZDG und 29a ZDV)	- Die Grundlagen und Prozesse für den operativen Einsatz eines «Pikettelementes des Zivildienstes» sind geklärt. - Rechtliche Ausgangslage (Freiwilligkeit, KaNo) ist geklärt. - ZIVI und AMZ GR definieren, was die Kriterien zur Evaluation sind, wie das Projekt evaluiert werden soll. Zeitplan.
2	ZSO Graubünden bei der Alimentierung des Schnellen Sanitäts-Zug SSZ unterstützen	Der ZSO Graubünden wird dauerhaft (vorerst von 2022 bis 2025) von einem «Zivi»-San-Zug unterstützt.
3	Funktionsspezifische Ausbildungsinhalte ZD / ZS	Es ist erprobt, inwieweit sich die bestehenden Ausbildungsangebote im Zivildienst und Zivilschutz für die San-Funktion kombinieren lassen. Eine Zertifizierung der San-Ausbildung auf Stufe IVR1 (Ersthelfer ⁵) ist geprüft.
4	Ausschreibung / Information an Zivis	Es ist sichergestellt, dass das Projekt bei der Kernzielgruppe bekannt ist. Das dafür geeignete Medium ist bewusst gewählt. Die Zivis sind umfassend informiert, was sie erwartet und was von ihnen erwartet wird, wenn sie sich auf freiwilliger Basis für die Teilnahme am Projekt verpflichten. Es ist mit geeigneten Methoden sichergestellt, dass die aus Sicht ZIVI und AMZ zentralen Informationen für die Zivis von Anfang an eine qualitativ gute Entscheidungsgrundlage bilden.
5	Skalierbare Prozesse etablieren	Für die Administration der Einsätze kommen auf Seite ZIVI im Wesentlichen die Standard-Prozesse zum Einsatz. Wo diese angepasst oder ergänzt werden, wird darauf geachtet, dass sie für vergleichbare Situationen adaptiert werden können.

⁵ Vgl. [Reglement Ersthelfer Stufe 1 IVR \(ivr-ias.ch\)](#)

6 Aufgabenspezifische Kooperation von Zivis und AdZS.	Zivis und AdZS erfüllen ihre Dienstpflicht unter sehr unterschiedlichen Voraussetzungen. Es liegen Erkenntnisse vor zu Faktoren, die die Kooperation unterstützen und zu solchen, die sie erschweren sowie zur grundsätzlichen Bereitschaft von Zivis, Einsätze in einer ZSO zu leisten.
7 Das Projekt ist ausgewertet.	Eine Auswertung auf der Basis eines Controlling-Konzepts liegt vor. ZIVI und AMZ GR legen weiteres Vorgehen fest.

4 Umsetzung des Projektes

4.1 Projektplanung

Zeitlich konnte das Pilotprojekt bis im Herbst 2024 entsprechend der Vorgabe im Projektauftrag durchgeführt werden. Im Oktober 2024 entschieden ZIVI und AMZ GR gemeinsam, das Projekt bereits im ersten Quartal 2025 auszuwerten und nach dem Abschluss Ende 2025 nicht in die Praxis zu überführen. Damit wurde auch entschieden, im Jahr 2025 keine Ausbildungen und kein Wiederholungskurs durchzuführen. Es sollte aber die Möglichkeit offengehalten werden, einsatzfähige Zivis noch zu Einsätzen im Ereignisfall aufbieten zu können.

Der Entscheid gründet erstens auf dem Umstand, dass das Ziel eines San-Zuges bestehend aus Zivis nicht erreicht werden konnte, weil die geplanten 5-8 Teilnehmer jährlich nicht gefunden werden konnten und gleichzeitig Teilnehmer aus dem Projekt ausschieden, da sie alle ihre Dienstage geleistet hatten. Zweitens hat das AMZ GR Ressourcen-Engpässe respektive neue Prioritätensetzungen geltend gemacht. Drittens sollen die gewonnenen Erkenntnisse zur Zusammenarbeit von Zivildienst und Zivilschutz durch eine vorgezogene Auswertung in die im Jahr 2025 laufenden Arbeiten zur operativen Umsetzung der Revision des BZG einfließen.

4.2 Operative Umsetzung

4.2.1 Grundlagen zur Ausgestaltung des Pikettelementes

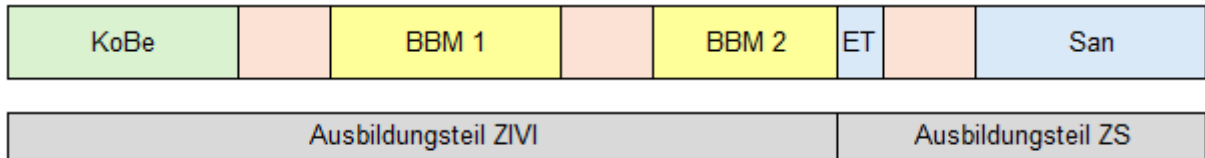
Konzept für praktische Umsetzung auf Basis des geltenden Zivildienstrechtes

Vor der eigentlichen Umsetzung wurde ein Praxiskonzept erarbeitet. ZIVI hat die Möglichkeit, Pikettelemente zu bilden, welche aus Zivis bestehen, die bereit und in der Lage sind, sehr kurzfristige Aufgebote zu befolgen (Art. 29a ZDV). Das ZIVI kann diese Zivis explizit für Piketteinsätze ausbilden.

Mit dem Unterschreiben einer Teilnahmeerklärung bekundeten interessierte Zivis ihre Bereitschaft, am Pilotprojekt teilzunehmen und damit Teil des Pikettelementes zu sein. Basierend auf dieser Erklärung konnte respektive kann sie das ZIVI zur Ausbildung, zu Wiederholungskursen und schliesslich zu kurzfristigen Einsätzen im Ereignisfall aufbieten.

Ausbildung

Von ZIVI und ZS GR wurde gemeinsam entschieden, dass die Zivis im ersten Jahr der Projektteilnahme eine dreiwöchige Grundausbildung im Ausbildungszentrum des ZIVI erhalten sollten, zusammengesetzt aus den Kursen⁶ «Kommunikation und Betreuung» (KoBe), «Betreuung von betagten Menschen 1» (BBM1) und «Betreuung von betagten Menschen 2» (BBM2). Im Anschluss sollten die Zivis beim Zivilschutz Graubünden an einem Einführungstag sowie dem Kurs «Zusatzausbildung Sanitäter» teilnehmen.



Schema Ausbildungsjahr

Der Sanitäterkurs beinhaltet Theorie- und Praxiselemente zum Erlernen der nötigen Fertigkeiten. Am Ende des Kurses wird das im Schulungsraum angeeignete Wissen in einer eintägigen Feldübung angewandt.

Gemäss den Prämissen des Projektes galt, dass die Zivis die Kurse am Stück besuchen konnten, was als Einsatz von 26 Diensttagen Dauer angerechnet wurde. Alternativ war es möglich, die Kurse einzeln über das Jahr verteilt zu besuchen. Früher besuchte Kurse wurden angerechnet.

Wiederholungskurse

Es war vorgesehen, dass Zivis zum Aufrechterhalten der Einsatzfähigkeit wie die AdZS jährlich einen Wiederholungskurs von bis zu 5 Tagen Dauer besuchen müssen. Der Kurs konnte auch während eines laufenden Zivildiensteinsatzes absolviert werden.

Pikettbereitschaft und Einsatz im Ereignisfall

Im Ereignisfall hätte der ZS GR bei Bedarf die einsatzfähigen Zivis via das Regionalzentrum Rüti in Pikettbereitschaft versetzen und aus der Pikettbereitschaft heraus zum Einsatz aufbieten lassen können.

Es war festgelegt, dass für jeden Zivi maximal 2x14 oder 1x28 Kalendertage Pikettbereitschaft pro Jahr möglich sind und in der Pikettbereitschaft eine Aufgebotsfrist von 7 Kalendertagen gilt.

Kommunikation gegenüber potenziellen Projektteilnehmern

Das Konzept gab vor, dass den potenziellen Projektteilnehmern transparent aufgezeigt werden sollte, welche Ziele mit dem Pilotprojekt verfolgt wurden, welches ihre Rolle im Projekt wäre, wie das Projekt ausgestaltet war und welche Konsequenzen eine Teilnahme mit sich zog.

Projektspezifische Regelungen

Im Projekt gesammelte Praxiserfahrungen zeigten auf, dass spezifische Regelungen bezüglich Kurserfüllung, Spesen und Kursaufgebotsen nötig waren. Als Ergänzung zum Konzept für die praktische Umsetzung wurden von ZIVI die nötigen Regelungen ausformuliert und das Dokument dem ZS GR zur Verfügung gestellt.

⁶ [Kursinhalte](#)

4.2.2 Akquisition und Bindung von Zivis

Eingrenzung der Zielgruppe

Geeignete Kandidaten für das Projekt waren idealerweise Zivis, welche noch viele Dienstage zu leisten hatten und im Kanton Graubünden wohnten. Um den Pool an potenziellen Kandidaten nicht zu stark einzugrenzen, wurde entschieden, Zivis anzusprechen, welche im Kanton Graubünden oder ausserkantonale als Wochenaufenthalter wohnhaft waren und noch mindestens 120 Restdienstage zu leisten hatten. Mit dieser eher tiefen Limite an Restdiensttagen nahm man zu Gunsten eines grösseren Pools bewusst in Kauf, dass einzelne Zivis mit grosser Wahrscheinlichkeit während des Projekts ausscheiden würden. Dass diese Zivis aus einem laufenden Einsatz heraus für KaNo-Einsätze aufgeboden werden könnten und so für mehrere Monate verfügbar wären, gewichtete man höher als ein vorzeitiges Ausscheiden.

Im Februar 2023 entschieden das ZIVI und das AMZ GR, den Kreis an möglichen Kandidaten auf alle vom Regionalzentrum Rüti betreuten Zivis zu erweitern. Die Limite von 120 Restdiensttagen wurde belassen. Der Grund für das Erweitern lag darin, dass sich bis dahin weniger Interessenten gemeldet hatten, als erwartet und rund 60% der vom RZ Rüti betreuten Zivis im Kanton Zürich wohnen und nur knapp 5% im Kanton Graubünden.

Attraktive Projektteilnahme

Die Zusammenarbeit von Zivildienst und Zivilschutz basierend auf aktuell gültigem Recht bedeutet, dass sich Zivis freiwillig bereit erklären, Teil des Pikettelementes zu sein. Damit war klar, dass eine Projektteilnahme mit allen anderen Einsatzmöglichkeiten in Konkurrenz stehen würde und entsprechend attraktiv sein musste, um genügend Zivis zu einer Teilnahme zu bewegen.

Die Prämisse «basierend auf aktuell gültigem Recht» schloss besondere Vergütungen wie monetäre Prämien oder eine überproportionale Anrechnung der im Projekt geleisteten Dienstage aus. Einzig ein IVR1-Zertifikat nach abgeschlossener Ausbildung konnte schliesslich als greifbarer Anreiz in Aussicht gestellt werden.

Folglich musste durch gute Kommunikation eine intrinsische Motivation erreicht werden. Es lag auf der Hand hervorzuheben, dass eine Projektteilnahme ein einzigartiges Angebot darstellt, welches ermöglicht,

1. in einem Pilotprojekt neue Erfahrungen zu gewinnen,
2. dabei zu sein, wenn getestet wird, ob Zivis den Zivilschutz auch ohne Gesetzesrevision, das heisst ohne Zwang unterstützen können,
3. Einblick in die subsidiäre Unterstützung der Blaulichtorganisationen durch den Zivilschutz zu erhalten und
4. im Ereignisfall den von einem Unglück betroffenen Menschen direkt vor Ort zu helfen.

Kommunikation gegenüber der Zielgruppe

Wie mit Ziel Nr. 4 vorgegeben, war sicherzustellen, dass die Zielgruppe umfassend informiert wurde und eine qualitativ gute Entscheidungsgrundlage erhielt. Dabei musste das Kommunizierte einladend zu lesen sein und das Interesse an einer Teilnahme wecken können.

Als Basis wurde deshalb eine Informationswebseite erstellt, welche über die Webseite des ZIVI oder direkt via die URL <http://www.zivi.admin.ch/zs-gr> erreicht werden konnte.

Im Regionalzentrum Rüti werden regelmässig Einführungstage (EFT) für Gesuchsteller zum Zivildienst durchgeführt. Ab Mai 2022 wurden alle Bündner Teilnehmer des Einführungstages explizit hinsichtlich

des Pilotprojektes informiert. Begleitend wurde ein Plakat ausgehängt und Flyer wurden aufgelegt. Präsentationsfolie, Plakat sowie Flyer enthielten Foto, Eckdaten sowie QR-Code mit Link zur Informationswebseite.

Ab dem Zeitpunkt der Anerkennung des ZS GR als Einsatzbetrieb im Juli 2022 war das Projekt zudem in Form eines Pflichtenheftes auf dem Dienstleistungsportal E-ZIVI öffentlich publiziert. Zur Steigerung des Rücklaufes wurden die Akquisebemühungen in mehreren Schritten intensiviert. In Informationsmails 2023 und 2024 wurden rund dreieinhalb Tausend Zivis direkt angesprochen und zum Projekt informiert. 2023 wurden zudem im Ausbildungszentrum des ZIVI in Schwarzsee Plakate aufgehängt und Flyer aufgelegt.

Bindung

Einige interessierte Zivis meldeten sich beim Projektleiter für vertiefte Informationen und rund ein Viertel davon unterschrieben die Teilnahmeerklärung.

4.2.3 Aufgebot und Ausbildung

Während drei Jahren wurde jeweils Ende November bis Anfang Dezember ein Kursblock mit den geplanten vier Kursen durchgeführt und damit Zivis zur Einsatzfähigkeit ausgebildet. Zivis, welche bereits ZIVI-Kurse aufgrund früherer Zivildiensteinsätze besucht hatten, stiegen am jeweiligen Punkt des vierwöchigen Kursblocks ein, welcher an ihr Vorwissen anknüpfte.

Im zweiten Jahr besuchten die Teilnehmer des ersten Jahrganges den Sanitätskurs im Zivilschutz im Sinne eines Wiederholungskurses erneut. Aufgrund des Teilnehmerfeedbacks, dass viele weniger relevante Grundinformationen repetiert würden, entschieden ZIVI und ZS GR, den Wiederholungskurs auszusetzen. Stattdessen wurden bis zu fünftägige für die Zivis optimierte Wiederholungskurse alle zwei Jahre angeboten - anstelle der zwei- bis dreitägigen jährlichen Kursen. Die Handhabung des zweijährigen Rhythmus wird auch bei den AdZS regelmässig angewandt.

Mit dem Entscheid, die im Pilotprojekt erprobte Zusammenarbeit nach Projektende nicht in die Praxis zu überführen, wurde auch der auf Dezember 2025 geplante Wiederholungskurs hinfällig.

Ausgebildete Zivis in der Übersicht:

Zivi Nr.	Ausbildungsjahr	WK-Jahr	ausgeschieden per
1	2022	2023	-
2	2022	2023	-
3	2022/2023	-	01.2024
4	2023	-	-
5	2023	-	-
6	2023	-	06.2024
7	2024	-	-
8	2024	-	-
9	2024	-	-
10	2024	-	-

- Total 10 Zivis wurden bis zur Einsatzfähigkeit ausgebildet: 2 im Jahr 2022, 4 im Jahr 2023 und 4 im Jahr 2024.
- Einen Wiederholungskurs hatten 2 Zivis besucht.
- Weil sie ihre Dienstpflicht erfüllt, also alle verfügbaren Dienstage geleistet hatten, schieden 2 Zivis vorzeitig aus dem Projekt aus.
- Per 27.02.2025 sind 8 Zivis einsatzfähig, können also bis Ende 2025 im Ereignisfall in Pikettbereitschaft versetzt und daraus heraus in 7 Kalendertagen in den Einsatz gebracht werden.

4.2.4 Pikettbereitschaft und Einsätze im Ereignisfall

Seit Projektbeginn kam es im Kanton Graubünden zu verschiedenen Ereignissen, wobei die bedeutendsten zwei der drohende Bergsturz in Brienz und die Geröll- und Schlammlawinen im Misox infolge Unwetter am 21.06.2024 waren. Andere Ereignisse erforderten kurze, intensive Einsätze von AdZS, die maximal eine Woche dauerten. Für diese Art von Einsätzen kamen die Schnellen Sanitäts-Züge SSZ und somit auch die Projektteilnehmer nicht in Frage.

Brienzer Rutsch

Der Brienzer Rutsch war bereits zu Beginn des Pilotprojektes ein mögliches Szenario für einen Einsatz der San-Zivis. Anfang April 2023 kamen verstärkt Felsmassen in Bewegung und der Zivilschutz wurde zum Schutz der Bevölkerung und der Kulturgüter eingesetzt. Seitens Regionalzentrum Rüti wurden Vorbereitungen für den Aufgebotsprozess getroffen. Anfang Mai wurde die vollständige Evakuierung des Dorfes angeordnet. Bereits nach wenigen Tagen waren jedoch nur noch einzelne AdZS vor Ort im Einsatz. Ein SSZ musste nicht aufgeboden werden. Nachdem sich die Lage Ende Juni wieder etwas beruhigt hatte, konnte die Bevölkerung ins Dorf zurückkehren. Im November 2024 verschärfte sich die Lage wieder. Ob es zu einem Einsatz von AdZS und auch San-Zivis kommen wird, kann Anfang März nicht abgeschätzt werden.

Geröll- und Schlammlawinen im Misox

Nach dem Niedergang der Geröll- und Schlammlawinen im Misox am 21.06.2024 war der Zivilschutz GR mit knapp 20 spezialisierten AdZS zur Unterstützung der Blaulichtorganisationen im Akuteinsatz. Im Anschluss wurde ein regionaler Führungsstab mit Lead bei der Gemeinde aufgestellt. Trotz der grossflächigen Schäden und den damit verbundenen langwierigen und intensiven Aufräumarbeiten wurde entgegen der Annahme des ZS GR von der Gemeinde kein Antrag um Unterstützung beim Kanton eingereicht. Es kamen somit keine ZS-Kompanien und in der Folge auch keine San-Zivis zum Einsatz.

Ereignisfall nicht geprobt

Seit Projektbeginn kam es zu keinen Ereignissen, bei denen San-Zivis in Pikettbereitschaft versetzt und schliesslich zu einem KaNo-Einsatz hätten aufgeboden werden können. Die Abläufe anhand eines fiktiven Ereignisses zu testen, wurde als wenig aussagekräftig und unverhältnismässig aufwändig eingestuft und deshalb nicht umgesetzt.

5 Erkenntnisse

Zur Evaluation des Pilotprojektes wurden mittels Fragebögen die Erfahrungswerte der in das Projekt involvierten Personen ermittelt. Die Zivis wurden interviewt, um auch Feinheiten erfassen zu können, die übrigen Personen beantworteten die Fragen schriftlich. Befragt wurden alle Zivis, welche die Teilnahmeerklärung unterschrieben hatten, das AMZ GR, die Sachbearbeiterinnen Betreuung Zivis sowie die Leiterin Ausbildungszentrum ZIVI. Die verschiedenen Personen(gruppen) erhielten Fragebögen mit generellen Fragen zum Projekt und Fragen, welche speziell für ihren Bereich relevant waren.

5.1 Akquisition und Bindung von Zivis

Wie haben die Zivis vom Projekt erfahren?

Die Zivis nannten als ersten Kontakt mit dem Projekt alle eingesetzten Kommunikationskanäle zu ähnlichen Teilen. Am erfolgversprechendsten ist es folglich, auf mehreren Kanälen an potenzielle Teilnehmer heranzutreten.

Inwiefern und aufgrund welcher Faktoren waren die Zivis informiert, was sie erwartete und was von ihnen erwartet wurde?

Interessierte Zivis nannten die Informationswebseite sowie die Teilnahmeerklärung als umfassende Informationsquellen. Einzelne nutzen zusätzlich direkte Auskunftswege bei der Projektleitung. Die Zivis gaben an, mit diesen Informationen eine ausreichende bis sehr gute Entscheidungsgrundlage gehabt zu haben. Am Projekt teilnehmende Zivis ergänzten, dass sie das vollständige Bild zu Umfang und Engagement schliesslich durch den Einführungstag ZS und den Sanitäterkurs erhalten hätten.

Alle befragten Zivis hatten ein gutes Bild davon, was sie im Projekt erwarten würde und was von ihnen – insbesondere auch im Falle eines KaNo-Einsatzes – erwartet werden würde.

Welche Faktoren beeinflussten die Bereitschaft von Zivis, sich für den San-Zivi-Zug zu verpflichten?

Der wichtigste und am meisten genannte Grund ist aus Sicht der Zivis die Sinnhaftigkeit. Damit meinen sie einerseits die Unterstützung des Zivilschutzes durch den Zivildienst und andererseits die Tätigkeit des Zivilschutzes generell und der SSZ im Speziellen. Mehrere Zivis hatten auch eine gewisse Affinität zum Bereich Rettung und Notfallhilfe. Zwei der Teilnehmer waren in der Armee Rettungssoldaten. Die Möglichkeit, im Ereignisfall Menschen in Not helfen zu können, war denn auch mehrfach als Grund für eine Teilnahme genannt worden. Kritisch sahen die Zivis, dass die Pikettbereitschaft eine erhöhte Flexibilität bezüglich Arbeit respektive Studium erfordert. In spontanen Rückmeldungen auf die Informationsmails wurden auch die schwierige Vereinbarkeit von Arbeit und Pikettbereitschaft, beziehungsweise KaNo-Einsätzen genannt. Zudem wurde der Verlust der Wahlfreiheit bezüglich Einsatzzeitpunkt und -ort angeführt.

Aufgrund welcher Faktoren haben Zivis die Teilnahme am Projekt abgebrochen?

Es kam zu keinen Teilnahmeabbrüchen in eigentlichen Sinn. Zwei Teilnehmer schieden vor Projektende aus, weil sie alle ihre Dienstage geleistet hatten. Zwei Zivis, welche die Teilnahmeerklärung unterzeichnet hatten, schieden noch vor der Ausbildung aufgrund Terminkollisionen mit eigenen Ausbildungen aus.

5.2 Ausbildung und fachliche Qualifikation (WK)

Inwiefern sind die bestehenden Zivildienst-Ausbildungskurse für die Ausbildung als San-Zivi geeignet?

Die Rückmeldungen zu den Kursen des ZIVI waren durchgezogen. Das in Schwarzsee erhaltene Wissen wurde teilweise als sehr gut, teilweise als mässig passend bezeichnet. Der Grundkurs «Kommunikation und Betreuung» wurde tendenziell besser bewertet als die Vertiefungskurse. Diese hätten weniger Mehrwert für das Projekt geboten. Einige Zivis verglichen die ZIVI-Kurse mit den ZS-Kursen. Sie bezeichneten die ZIVI-Kurse als langatmiger und mit weniger Praxisbezug. Diese Erfahrungen könnten das Urteil zur Eignung der Kurse als Vorbereitung beeinflusst haben.

Interessanterweise gab trotz der oben aufgeführten Rückmeldungen keiner der Zivis an, das Gefühl gehabt zu haben, schlechter als die AdZS auf den Sanitärkurs vorbereitet gewesen zu sein. Mehrfach wurde erwähnt, dass der Einführungstag beim Zivilschutz besonders spannend und wertvoll gewesen sei und alle Wissenslücken bezüglich Zivilschutzes habe schliessen können.

Inwiefern hat sich die Kombination mit den Zivilschutz-Ausbildungskursen bewährt?

Alle Zivis fühlten sich nach den Ausbildungskursen in Schwarzsee und Chur sehr gut auf den Ernstfall vorbereitet. Aus Sicht ZIVI hat sich die Kombination zur Erreichung des Ziels «Einsatzbereitschaft» bewährt. In allfälligen weiterführenden Kooperationen mit dem ZS GR oder anderen ZSO könnte geprüft werden, ob der KoBe-Kurs ausreichend wäre. Ein weiterer Gedanke geht in die Richtung, ob in die Vertiefungskurse Elemente oder Aspekte integriert werden könnten, welche die betreuerischen Aufgaben als Sanitärer berücksichtigen.

Der ZS GR meldete, dass sämtliche Teilnehmer hochmotiviert den Ausbildungsteil in Chur besuchten.

Welche Herausforderungen und Chancen gab es allgemein im Zusammenhang mit den Wiederholungskursen?

Im Projekt war vorgesehen, Zivi-WKs durchzuführen, die speziell aufgebaut werden sollten. Diese Kurse hätten während des WKs sowie mit Vor- und Nachbearbeitung den gesamten Ausbildungsprozess umfasst, wobei ein Instruktor über einen längeren Zeitraum hinweg die Zivis 1:1 betreut hätte. Da es nur zwei Zivis waren, wurde entschieden, dass sie zusammen mit den Zivis des Folgejahres den Sanitärkurs als Wiederholungskurs besuchten.

In ihrer Rückmeldung bezeichneten sie den Wiederholungskurs ebenfalls als langatmig. Sie hoben aber hervor, dass es sehr wertvoll war, Theorie und Praxisübungen zu wiederholen. Aus dieser Erkenntnis heraus war zur Steigerung der Effizienz geplant, 2025 den auf die San-Zivis zugeschnittenen Wiederholungskurs umzusetzen. Aufgrund der hohen Motivation der Zivis hätten zielführende Wiederholungskurse hinsichtlich der Einsatzbereitschaft durchgeführt werden können.

Die zwei Zivis, welche an einem Wiederholungskurs teilgenommen hatten, gaben an, keine Probleme mit der Vereinbarkeit mit dem Privatleben gehabt zu haben. Beide mussten keinen laufenden Einsatz unterbrechen. Die Zivis, welche noch keinen Wiederholungskurs besucht hatten, fanden es gut, dass Wiederholungskurse geplant waren, um das Gelernte aufzufrischen. Sie schätzten es als wichtig ein, um optimal auf den Ernstfall vorbereitet zu sein. Auch wenn es nicht dazu kam, so ist anzunehmen, dass es besonders bei kürzeren Einsätzen herausfordernd sein könnte, als Zivi einen Einsatzbetrieb zu finden, der damit einverstanden ist, dass es wegen der Teilnahme am WK einen Unterbruch geben wird.

Aus Sicht ZIVI sind die Wiederholungskurse aussergewöhnlich, weil das Aufgebot gemäss Projektbestimmungen ein Jahr im Voraus ausgestellt werden muss. Dies wurde so festgelegt, um den Zivis ausreichend Zeit für die Planung von Dienst, Arbeit und Privatleben zu geben.

5.3 Pikettbereitschaft und Einsätze im Ereignisfall (KaNo)

Welche Herausforderungen und Chancen gab es im Zusammenhang mit der Pikettbereitschaft und Einsätzen im Ereignisfall?

Wie unter Punkt 3.3.4 aufgeführt kam es zu keinen Ereignissen, anhand deren die Pikettbereitschaft und KaNo-Einsätze hätten geprobt werden können. Die Ereignisse, die während des Pilotprojekts stattfanden, erforderten kurze, intensive Einsätze, die maximal eine Woche dauerten und keine SSZ erforderten. Diese Art von Einsätzen ist für Zivis weniger geeignet. Zivis eignen sich gut für Langzeiteinsätze, wie beispielsweise während der Corona-Pandemie.

Es stellt sich die Frage, ob es zielführender wäre, Zivis auf die allgemeinere Funktion «Betreuer» hin auszubilden und nur optional mit der spezialisierten Zusatzausbildung Sanitäter. Damit könnte ein breiteres Einsatzspektrum erreicht werden.

Auf das Simulieren eines Ereignisses wurde verzichtet, da einzig Erreichbarkeit und Verfügbarkeit der Zivis hätten getestet werden können. Eine Praxisübung hätte einen unverhältnismässig grossen organisatorischen Aufwand seitens des Zivilschutzes bedeutet und wäre schlussendlich ähnlich ausgefallen wie die eintägige Übung am Ende des Sanitärkurses. Ausserdem hätten für das Testen der Zusammenarbeit AdZS zur Verfügung stehen müssen.

Die Pikettbereitschaft war für den Zivilschutz wie auch das ZIVI ein neuer Prozess, aber nicht kompliziert. Da genug Zeit zur Verfügung stand, war der Prozess unproblematisch. Seitens ZIVI bestand die Herausforderung einzig darin, SMS und E-Mail für die Aufforderung zur Pikettbereitschaft vorzubereiten und die Stellvertretung für Pikettbereitschaft und KaNo-Aufgebot innerhalb des RZ Rüti zu regeln.

Hätte der ZS GR in einem zweiten Schritt die in Pikettbereitschaft versetzten Zivis für einen Einsatz angefordert, wäre der seit der Pandemie im ZIVI etablierte Prozess für KaNo-Aufgebote zum Zug gekommen. Seitens ZS hätte der Prozess ebenfalls eine effiziente Handhabung der Einsätze ermöglicht.

Auf Basis der Befragung der Projektteilnehmer kann davon ausgegangen werden, dass die meisten, wenn nicht alle Zivis erreichbar und verfügbar gewesen wären. So gaben alle an, dass sie die Möglichkeit eines Einsatzes immer präsent hatten und bis zum Projektende haben werden. Einzelne gaben an, wegen ihrer Teilnahme am Projekt keine längeren Ferien zu planen. Andere sagten, dass sie ihren Arbeitgeber und das private Umfeld vorinformiert hätten und ein Zivi teilte mit, dass er zur Sicherheit die Kleidung für den Einsatz griffbereit halte.

5.4 Aufwandserhebung ZIVI sowie ZS GR

Welchen Mehraufwand generierte das Einsatzsystem für das ZIVI?

Im Rahmen der Suche nach geeigneten Kandidaten war der Aufwand für die Information am Einführungstag (EFT) des ZIVI gering. Der Beratungsaufwand von interessierten Zivis war Dank der Informationswebseite überschaubar. Aufwändiger war der Versand der Informationsmails an die jeweilige Zielgruppe. Einmal eingerichtet, bedeuteten die Prozesse für das Erstellen der Aufgebote, Durchführen der Kurse und Bereithalten von SMS und E-Mail für den Ereignisfall einen geringen Mehraufwand. Der Mehraufwand für das Ausbildungszentrum des ZIVI war gemäss der Leiterin minimal.

Die relevante Zusatzbelastung für die Mitarbeiter des ZIVI lag in dem Umstand, dass die Projektteilnehmer wegen ihrer geringen Anzahl für alle einen Sonderfall darstellten, bei denen es Besonderheiten zu beachten gab.

Während der Umsetzung des Pilotprojektes kam es zu verschiedenen zu überwindenden Hürden, wobei das korrekte Auszahlen der Spesen die grösste war. Als Folge davon wurde das Dokument «Regelungen bezüglich Kurserfüllung, Spesen und Kursaufgeböten» verfasst. Bezüglich der Durchsetzung der jährlichen Einsatzpflicht kam es zu keinen Problemen.

Zusätzliche Kosten entstanden für das ZIVI bei Zivis, welche vor der Ausbildung in Chur Kurse in Schwarzsee besuchten, da diesen gemäss Projektdefinition für die Wochenendtage zwischen den Kursen das Taschengeld sowie die Mahlzeitenentschädigungen ausbezahlt wurden. Der Betrag belief sich auf Fr. 27.50 pro Wochenendtag und Zivi.

Welchen Mehraufwand generierte das Einsatzsystem für das AMZ GR?

Der projektspezifische Aufwand vom Aufbieten bis zur Abrechnung der Zivis umfasste die Erstellung separater Prozesse innerhalb der Administration des Zivilschutzes sowie die Organisation eines Einführungstags für die Zivis. Speziell für das Pilotprojekt zu klärende Punkte waren die Erfassung im Zivilschutz-PISA, das korrekte Eintragen der Einsatztage sowie vor allem die Auszahlung des Soldes, da diese Systematik grundlegend anders funktioniert als im Zivilschutzmodell.

Die Ausbildung erfolgte anschliessend gemeinsam mit den Zivilschützern, was keinen zusätzlichen Aufwand verursachte.

Es traten keine Störungen auf, welche nur den Zivilschutz betroffen hätten.

Aufgrund der rechtlichen Basis war der ZS GR als Einsatzbetrieb des Zivildienstes anerkannt worden. Damit hatte der ZS GR alle Rechte und Pflichten eines Einsatzbetriebes. Bezüglich Kosten bedeutete dies, dass der ZS GR den Zivis als Besonderheit gegenüber den AdZS für jeden anrechenbaren Dienstag Fr. 7.50 Taschengeld sowie Mahlzeitenentschädigungen für Wochenendtage (Fr. 4.- Morgenessen, Fr. 9.- Mittagessen, Fr. 7.- Abendessen) ausbezahlte und an Arbeitstagen die Verpflegung durchgängig anbot. Der ZS GR trug die Kosten an Einführungs- und Kurstagen in Chur sowie an Wochenendtagen dazwischen.

Weitere Kosten entstanden durch das Bereitstellen von Kälteschutzjacken und festem Schuhwerk.

5.5 Zusammenarbeit zwischen Zivis und AdZS sowie ZIVI und AMZ GR

Wie hat die Zusammenarbeit zwischen Zivis und AdZS insgesamt funktioniert?

Aus der Sicht des ZS GR funktionierte die Zusammenarbeit zwischen Zivis und AdZS nach einer kurzen Orientierungsphase sehr gut. Anfangs erforderte die Abstimmung etwas Zeit, doch durch gute Koordination und Engagement wurden Herausforderungen schnell gemeistert.

Die Tatsache, dass nicht nur Bündner Zivis akquiriert wurden, hatte keine nennenswerten Auswirkungen für den Zivilschutz Graubünden. Es musste lediglich die Übernachtung und Verpflegung im Ausbildungszentrum Meiersboda organisiert werden, was für den Zivilschutz jedoch ein Standardprozess ist. Positiv war, dass dadurch mehr Zivis zur Verfügung standen, eine bessere Alimentierung erreicht wurde und eine gute Durchmischung der Gruppen entstand.

Eine wichtige Stärke der im Pilotprojekt erprobten Zusammenarbeit mit den Zivis war die hohe Motivation der Zivis. Alle Zivis lobten den Sinn und die Bedeutung des Zivilschutzes und gaben vollen Einsatz in der Ausbildung. Die Zusammenarbeit mit den AdZS verlief jederzeit hervorragend, was das Arbeitsklima und die Qualität der Ausbildung weiter förderte.

Sämtliche Zivis gaben an, von den AdZS sehr gut in der Ausbildungsklasse aufgenommen worden zu sein. Trotz unterschiedlicher Kleidung sei sehr schnell das Gefühl aufgekommen, eine Einheit zu sein. Einzelne Zivis unternahmen abends zusammen mit den AdZS noch Aktivitäten.

Als unterstützend wurde der Fakt angesehen, dass sowohl die Zivis als auch die AdZS freiwillig die Ausbildung besuchten.

Wie hat die Zusammenarbeit zwischen ZIVI und AMZ GR insgesamt funktioniert?

Die Zusammenarbeit funktionierte sehr gut. Bei klärungsbedürftigen Punkten konnte meist schnell ein persönliches Treffen organisiert werden, was die Kommunikation erheblich erleichtert hatte. Die Zusammenarbeit war durchweg ziel- und lösungsorientiert, was den Erfolg der gemeinsamen Projekte entscheidend unterstützt hatte.

Der regionale Bezug des Projektleiters zum Kanton Graubünden und seine Erfahrungen bezüglich Zusammenarbeit mit dem ZS GR während der Covid19-Pandemie waren Faktoren, die sich positiv auf die Zusammenarbeit ausgewirkt hatten. Auch das gegenseitige Interesse an der anderen Dienstpflichtform sowie die gemeinsame Vision bezüglich Zusammenarbeit in diesem Projekt wirkten unterstützend.

Auf operativer Ebene erwies sich gegenseitige Offenheit als Schlüssel für reibungslose Abläufe. Aufgrund der Eigenheiten der jeweiligen Organisation und deren Prozesse scheinen gewisse Punkte ähnlich zu sein, während sie aber verschieden verstanden werden. Wichtig ist entsprechend auch eine klare Kommunikation vom ZIVI an die ZSO bezüglich der Pflichten als Einsatzbetrieb.

6 Gesamtbeurteilung und Empfehlungen

6.1 Zielerreichung gemäss Projektauftrag

Ziel Nr. 1: Ausgestaltung «Pikettelement des Zivildienstes»

✓ **teilweise erreicht**

Die Anwendung der rechtlichen Grundlagen und die Prozesse für den Einsatz eines Pikettelementes nach [Artikel 22 des Zivildienstgesetzes](#) und [Artikel 29a der Zivildienstverordnung](#) konnten detailliert geklärt und erprobt werden.

Die Kriterien zur Evaluation des Pilotprojektes wurden von ZIVI und AMZ GR gemeinsam festgelegt.

Ziel Nr. 2: Zivilschutz Graubünden bei der Alimentierung des SSZ unterstützen

× **nicht erreicht**

Es gelang nicht, einen San-Zug bestehend aus Zivis aufzustellen. Zur Erreichung dieses Ziels konnten nicht genügend Zivis gefunden werden, die sich bereit erklärten, sehr kurzfristig Aufgebote zu befolgen und damit Teil des Pikettelementes zu sein.

Ziel Nr. 3: Funktionsspezifische Ausbildungsinhalte Zivildienst / Zivilschutz

✓ **erreicht**

Es konnte erfolgreich getestet werden, dass die Kombination bestehender Ausbildungsangebote von Zivildienst und Zivilschutz möglich und geeignet ist, um Zivis zur Einsatzfähigkeit auszubilden.

Allen Absolventen des Sanitärerkurses konnte ein IVR1-Zertifikat ausgehändigt werden.

Ziel Nr. 4: Ausschreibung und Information an Zivis

✓ **erreicht**

Es wurden verschiedene Kommunikationskanäle eingesetzt, um das Projekt bei der Zielgruppe bekannt zu machen. Aufgrund des Versandes von zwei Informationsschreiben per E-Mail kann davon ausgegangen, dass alle Zivis der Zielgruppe vom Projekt erfahren hatten.

Die Zivis waren nach eigenen Angaben umfassend informiert und hatten eine gute Entscheidungsgrundlage. Es war ihnen klar, was sie bei einer Teilnahme erwartete und was von ihnen erwartet würde.

Ziel Nr. 5: Skalierbare Prozesse etablieren

✓ **erreicht**

Für das getestete Einsatzsystem mussten einzelne Prozesse des ZIVI geringfügig angepasst oder ergänzt werden. Im Dokument «Regelungen bezüglich Kurserfüllung, Spesen und Kursaufgeboten» wurden diese Anpassungen und Ergänzungen festgehalten. Diese Elemente müssen für eine künftige Zusammenarbeit gemäss der laufenden Revision BZG/ZDG auf Verordnungsstufe geregelt werden.

Die erprobten Prozesse können grundsätzlich auch auf eine Zusammenarbeit mit anderen ZSO übertragen werden. Wenn die Unterstützung von ZSO durch Zivis durch die RevBZG/ZDG institutionalisiert werden soll, muss das ZIVI jedoch auf standardisierte Prozesse zurückgreifen können. Für das Pilotprojekt war die Organisation des Zivildienstes Graubünden auf kantonaler Ebene förderlich.

Ziel Nr. 6: Aufgabenspezifische Kooperation von Zivis und AdZS

✓ **erreicht**

Es konnte festgestellt werden, dass die Zusammenarbeit von Zivis und AdZS problemlos ist. Da die Zivis freiwillig am Projekt teilnahmen, war ihre Motivation entsprechend hoch, was die Kooperation unterstützte. Es gab keine Faktoren, welche die Zusammenarbeit relevant erschwert hätten.

Die Bereitschaft der Zivis, Einsätze in einer ZSO zu leisten, muss differenziert betrachtet werden. So konnten keine Berührungspunkte mit dem Zivilschutz als Organisation, Bedenken bezüglich der hierarchischen Strukturen einer ZSO oder ähnliches ausgemacht werden.

Es ist aber festzuhalten, dass die Bereitschaft am Pilotprojekt teilzunehmen sehr klein war. Offenbar sind nur wenige Zivis bereit, sich den Ort und insbesondere den Zeitpunkt ihrer Einsätze vorschreiben zu lassen. Auch die Befürchtung, dass unplanbare Einsätze nicht mit dem Privat- und Arbeitsleben vereinbar sind, hielt vermutlich viele von einer Teilnahme ab. Möglicherweise ist auch eine gewisse Affinität für Rettungs- und Notfalleinsätze Voraussetzung für eine freiwillige Teilnahme.

Ziel Nr. 7: Projektauswertung

✓ **erreicht**

Mit diesem Bericht liegt die Auswertung des Pilotprojektes inklusive Empfehlungen vor.

6.2 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Problematische Freiwilligkeit der Zivis

Das wichtigste Ziel, den Zivilschutz bei der Alimentierungsproblematik zu unterstützen konnte nicht erreicht werden. Daraus muss gefolgert werden, dass es auf rein freiwilliger Basis, wie es die heutige Rechtsgrundlage vorgibt, nicht möglich ist, genügend Personen zu finden, die bereit sind, sich zusätzlich zu ihren jährlichen Einsatzpflichten im Zivilschutz zu engagieren. Es braucht demzufolge mehr Verbindlichkeit, wie dies mit der Revision von BZG und ZDG vorgesehen ist.

Akute Ereignisse in der Praxis

Die (San-)Zivis könnten einen wichtigen Beitrag zur Minderung der Alimentierungsproblematik leisten und die Einsatzfähigkeit des Zivilschutzes stärken. Neben der Problematik der freiwilligen Rekrutierung zeigte sich aber auch, dass Zivis bei vielen Ereignissen nicht schnell genug in den Einsatz gebracht werden konnten. Oft erfordern Ereignisse einen Einsatz innert Stunden bis wenigen Tagen. Mit der im Pilotprojekt vorgegebenen Aufgebotsfrist von mindestens 7 Kalendertagen nach Aktivierung der Pikettbereitschaft, können Zivis zur Ergänzung und Ablösung der AdZS nur bei länger dauernden Unterstützungsarbeiten eingesetzt werden. Solche Ereignisse treten jedoch sehr selten auf.

Ausgezeichnete Zusammenarbeit von Zivilschutz und Zivildienst

Auf operativer Ebene ist eine sehr gute und enge Kooperation möglich, sowohl zwischen ZSO und ZIVI als auch auf Ebene der Angehörigen von Zivilschutz und Zivildienst.

Es empfiehlt sich jedoch, nur Zivis mit einer möglichst grossen verbleibenden Anzahl an Restdiensttagen zu verpflichten. Damit wird das Engagement im Zivilschutz auf einen grösseren Zeithorizont ausgelegt und der Ausbildungsaufwand relativiert sich. Die Folge der Reduktion der Dienstpflicht um 180 Dienstage durch das Leisten des langen Einsatzes kann dadurch ebenfalls aufgefangen werden. Mit dem Reservieren einer gewissen Anzahl an Dienstagen für Einsätze im Zivilschutz könnte zusätzlich sichergestellt werden, dass die ausgebildeten Zivis nicht bereits nach kurzer Zeit nicht mehr zur Verfügung stehen.